



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 30. August 2011

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN Mindestzinssatz 2012

Konsultation BVG-Mindestzinssatz 2012

Sehr geehrter Herr Steiger

Für die Möglichkeit, uns zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes 2012 vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Eine Senkung des Zinssatzes unter 2% erachten wir psychologisch als eher ungeschickt, da damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge vermindert wird. In Anbetracht der Lage auf dem Kapitalmarkt und der dramatischen Währungssituation muss diese negative Auswirkung aber zur Sicherung des Systems der zweiten Säule hingenommen werden. Wir vertreten deshalb die Meinung, dass der Mindestzinssatz für das Jahr 2012 auf 1.5% abgesenkt werden soll. Mit dieser Massnahme kann dazu beigetragen werden, dass nicht noch mehr Vorsorgeeinrichtungen in eine substanzielle Unterdeckung geraten.

Auf welcher Höhe auch immer der Mindestzinssatz festgelegt bleibt, ist es die gesetzliche Pflicht jeder Vorsorgeeinrichtung, entsprechend ihrer Risikofähigkeit, eine möglichst gute Performance zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Mittel gehören ganz klar den Destinatären und müssen diesen zugute kommen. Es ist die Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte, dafür zu sorgen, dass die Erträge ordnungsgemäss verwendet werden.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

